

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

20.12.1873 (No. 296)

# Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

96.

Er scheint täglich (Kontag ausgen.)  
Preis 1/4 R. fr., durch die Post bezogen  
1 R. 68 fr. vierteljährlich.

Samstag, 20. December

Insertionspreis  
die gezeichnete Zeile ober deren  
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Zu zahlreichem Abonnement auf den Badischen Beobachter laden wir mit Hinweis auf die an der Spitze des Blattes angegebenen Preisbestimmungen ergebenst ein.

## \* Eine Stimme in der englischen Presse.

Niemand wird behaupten können, daß die weltbekannte „Saturday Review“, eine Wochenschrift für Politik, Literatur, Wissenschaft und Kunst, zu den Ultramontanen halte; im Gegentheil sind die politischen Aufsätze derselben in der Regel von einer durchaus antikirchlichen Natur. Um so mehr dürfen wir uns auf einen Aufsatz in der neuesten Nummer (vom 13. d.) berufen, welche uns von befreundeter Seite aus London gütigst zugesandt wurde, einen Aufsatz, der unter der Ueberschrift: „Die Encyclopaedia des Papstes“ ein gerechtes und unparteiischeres Urtheil abgibt, als man dies in deutschen Blättern von nicht-katholischer Farbe zu finden im Stande wäre. Der höchst interessante Artikel hat nach unserer Uebersetzung im Wesentlichen folgenden Inhalt:

Englische Liberale sind nur zu oft geneigt dem Papste ein Privilegium anzusprechen, zu welchem die Ereignisse sicherlich ihm eine Berechtigung gegeben haben. Sie fallen über ihn her, weil er in seiner gegenwärtigen Lage vielen Stoff zur Klage findet. Indessen ist nicht zu läugnen, daß wenn je irgend Jemand ein Recht hatte über schlimme Zeiten zu klagen, dieses Recht Pius IX. zusteht. Er ist seiner weltlichen Herrschaft beraubt worden, welcher er behändig eine kaum geringere Wichtigkeit beilegte, als derjenige seiner geistlichen Herrschaft. [Es ist dies die uralte protestantische Auffassung, die nicht versteht oder verstehen will, daß die weltliche Herrschaft nur als Mittel dienen sollte, um die Unabhängigkeit der geistlichen Herrschaft, auf die in Princip allein Gewicht zu legen ist, sicher zu stellen. D. Red.] Er hat sehen müssen, wie Rom, die Heimath des Papstthums, die Hauptstadt des Hauptrebellen gegen das Papstthum geworden ist. Er ist in Streit gerathen mit dem deutschen Kaiser, dem conservativsten Monarchen und folglich demjenigen, der von den protestantischen Souveränen des Continents dem Katholicismus am freudlichsten gesinnt war. Wenn alle diese Schlag auf Schlag über ihn herbrechenden Unglücksfälle nicht ausreichen sollten, ihn zu einem Schmerzensschrei zu veranlassen, so müßte man dies auf Grund der Theorie annehmen, daß Personen des Priesterstandes verpflichtet seien, eine spartanische Ausdauer im Dulden an den Tag zu legen, die weltlichen Herrschern unbekannt bleibt.

In der letzten Encyclopaedia spricht der Papst indessen nur wenig von seinen persönlichen Leiden. Es sind die herben Klagen seiner ehrwürdigen Brüder, welche jetzt ihn bekümmern. Es sind zunächst die Kämpfe gegen die kathol. Kirche in der Schweiz, welche der Verfasser im Anschluß an die Aeußerungen des Papstes hierüber bespricht und wobei Ersterer keinem der streitenden Theile Recht zu geben vermag. Er meint, der Papst habe insofern Unrecht gehabt, als er mit Bezeichnung eines Uebereinkommens zwischen der Schweizer Regierung und dem hl. Stuhle Mons. Merillod zum Bischof von Genf erhoben habe. Den schweizerischen Bundesbehörden aber könne er nicht beipflichten, weil ihm die Mittel nicht gefielen, die sie anwenden, um das was sie für Recht hielten, in Anspruch zu nehmen. Aber wenn man sie auch hierin verurtheilen müsse, so sei doch immerhin der Punkt von großer Wichtigkeit, daß der Papst den ersten Schlag, und zwar ohne Herausforderung dazu, geführt habe. Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, den protestantischen Verfasser hierin eines Andern zu belehren. Aber was Deutschland anlangt, so suche die Sache für den Papst weit besser. Wir stimmen hier mit Erzbischof Manning überein, sagt er, daß die neueste kirchliche Gesetzgebung in Preußen einen directen Angriff auf die Kirche in ihrem geistlichen Character involvire. Die Entgegnung der „Times“,

daß der deutsche Kaiser nur hierin thue, was Heinrich VIII. vor ihm gethan habe, läßt mehrere wichtige Erwägungen außer Berücksichtigung. Zunächst ist nicht zu übersehen, daß in England der König und das Parlament Gesetze für eine Kirche machten, zu welcher sie selbst gehörten, während in Preußen der König und das Parlament Gesetze für eine Kirche machten, deren Glieder sie nicht sind. Die englische Reformation wurde wenigstens durch Männer ausgeführt, welche Katholiken zu sein bekannten; die jetzige Reformation in Preußen wird aber von Männern in Angriff genommen, die kein größeres Recht haben, die römisch-katholische Kirche umzugestalten, als der Marschall Mac Mahon und der Herzog v. Broglie haben würden, um die protestantische Kirche in Frankreich umzugestalten. Ferner erhebt die preussische Reformation nicht einmal den Anspruch darauf, eine religiöse Bewegung sein zu wollen. Die Politiker in Preußen können nicht in Abrede stellen, daß sie kirchliche Aenderungen herbeiführen um eines bloß weltlichen Zwecks willen. Drittens ist es äußerst zweifelhaft, ob, wenn die römisch-katholische Kirche sich bereit erklärte, ihre officielle Stellung in Preußen aufzugeben [Trennung von Kirche und Staat], ihr Verlangen nach Freiheit irgend eine andere Aufnahme finde, als sie es jetzt findet. Fürst Bismarck würde vermutlich auf ein solches Anerbieten erwidern, er habe keine Absicht, die Gewalt zu lockern, welche ihm die Verhältnisse über den katholischen Clerus gegeben haben. Wenn der Verzicht auf die bisher vom Staate bezogenen Geldbeiträge die Bischöfe von der Verbindlichkeit befreien würde, den neuen Kirchengesetzen Gehorsam entgegenzubringen, so würden sie vermutlich froh sein sie preisgeben zu können.

Man muß indessen gefehen, daß viel Dunkelheit noch über den Ursachen ruht, welche die preussische Regierung zu ihrer gegenwärtigen Haltung gegenüber der römisch-katholischen Kirche veranlaßt haben. Der Papst versichert die vollständige Unschuld des katholischen Clerus bei dem Streite und daß die Beschuldigungen der Verschwörung und des Verathes vollständig unbegründet seien. Unter allen Umständen spricht die Thatsache dabei zu seinen Gunsten, daß kein Anzeichen von Beweis zu Gunsten der vorgebrachten Beschuldigungen jemals hat erbracht werden können. Wir übergehen die Vermuthungen, in denen sich der Verfasser über den Streit ergeht, sowie die Art, wie er andererseits die Ansicht vertritt, wonach, wie Erzbischof Manning meine, die Freimaurerei durch ihren Einfluß auf Bismarck und die preussische Regierung den Kampf provocirt habe.

Des Papstes Beschwerde, fährt dann der Verfasser fort, gegen die deutsche Kirchenpolitik bringt ihn naturgemäß zu einer Anklage gegen die Altkatholiker. Ueber diesen Gegenstand kann sich der Papst nur auf eine einzige Art äußern, auch haben die Personen, gegen welche sein Verdammungsurtheil gerichtet ist, kein Recht zur Klage, daß sie zum Gegenstand desselben geworden sind. So lange als die Glieder der römisch-katholischen Kirche, welche das vaticanische Decret verwerfen, bereit waren, auf eine eigene kirchliche Organisation zu verzichten, konnte der Papst sie als Kinder betrachten, die ihres Vaters Dach noch nicht verlassen haben, so gerecht die Ursache sein mußte, die sie ihm zur Unzufriedenheit gegeben haben mochten. Wenn sie aber dazu übergingen, einen eigenen Bischof für sich aufzustellen, so lag es auf der Hand, daß der Papst künftig nie mehr den Mund in ihrer Sache öffnen konnte, außer zum Behufe ihrer Excommunication. In landläufiges Englisch übertragen, ist der päpstliche Ausdruck von „einem gewissen bekannten Abtrünnigen vom katholischen Glauben, Joseph Hubert Reinkens“ einfach eine Kundgebung, daß künftig die „Alten“ und die „Neuen“ Katholiken einander weiter nichts mehr zu sagen haben können [„can have nothing to say to one another“ — keine Beziehungen mehr zu einander haben können]. Da die Ersteren weise daran gethan haben, und zwar von ihrem eigenen Standpunkte aus, die

Dinge bis zu diesem Aeußersten zu treiben, ist eine Frage, die nur allein der Ausgang der Sache beantworten kann. Der Bruch hätte vielleicht, meint schließlich der Verfasser, unter einem künftigen Papst ausgeglichen werden können; jetzt seien die Aussichten dazu sicherlich geringer als sie vor Reinkens' Bischofswahl gewesen.

## Badischer Landtag.

⊛ Karlsruhe, 17. Dec. (2. Kammer.) (Fortf.)  
Abg. Huffschildt: Er wolle keine Anträge stellen, wil er selbst Beamter sei. Es seien zwei Strömungen in dieser Frage: Staatsminister Jolly habe mit hohem Lob das deutsche Beamtenthum geschildert; es gebe aber auch eine andere Ansicht in Volkskreisen, die dahin gehe, daß das Beamtenthum ein Wurm sei, der ewig an dem Baume gesunder Finanzwirtschaft nage. Betrachte man aber den Beamtenstand als ein Culturelement, dann dürfe man denselben nicht zu Handwerkern werden lassen und müsse sorgen, daß nicht bloß Carrierelustige sich eindrängten. Es gehe ein materieller Zug durch die Zeit: früher habe man von einem jungen Menschen gesagt, er habe Verstand und müsse deshalb studiren; jetzt laute das anders, es heiße, er habe Verstand und müsse deshalb möglichst viel Geld verdienen, und er werde daher Kaufmann, Chemiker oder dgl. Diesen Mißstand zu heben sei nur durch vollständige Sicherung des Beamtenstandes zu ermöglichen.

Die meisten Einwürfe gingen dahin: die Ansätze seien viel zu hoch, so viel brauchten die Leute nicht. Das sei nicht richtig; dagegen sei es Thatsache, daß Baden neben Elßö das theuerste Land im Reich sei; dies werde bestätigt durch die Militärpersonen, die von auswärt kommen. So erregten z. B. Besetzungen nach Mannheim geradezu Grauen. In allen Staaten seien die Aufbesserungen höher als bei uns, so die Servissätze in Bayern u. s. w. Redner sucht einige Behauptungen Edelmanns über das billigere Leben in den kleineren Städten, über die größeren Annehmlichkeiten in den größeren und die größere Leichtigkeit der Kindererziehung in letzteren zu widerlegen. Die zwei verschiedenen Systeme des Reichs und des unstigen Liegen sich neben einander nicht mehr halten. In Betreff der Niederbesoldeten habe er den Wunsch, es möchten die Besoldungen statt am Ende des Quartals im Anfang desselben oder monatlich ausbezahlt werden.

Abg. Sachs v. S.: Nach den ausführlichen Erörterungen der Beredner habe er nichts Besonderes mehr beizufügen. Er halte es in Uebereinstimmung mit der Budgetcommission nicht für gut, an dem Entwurfe Aenderungen eintreten zu lassen.

Abg. v. Feder: Er glaube an eine einstimmige oder beinahe einstimmige Annahme des Entwurfs, deshalb halte er eine lange Discussion nicht für notwendig. Es sei auch gut, wenn unsere unangenehme Position in diesem Saale dadurch abgefügt werde; seien es ja doch unsere Freunde und Verwandte, die dabei theilhaftig seien, während man andererseits auch die Steuerzahler zu berücksichtigen habe. Der Regierung möge die Verantwortung hierin überlassen bleiben. Wir wollen einen thätigsten Beamtenstand; die Ausführung geböre der Regierung; deshalb wolle er keine Verbesserungen beantragen. Immerhin sei es ihm auffallend, wie es auch dem Commissionsbericht sei, daß man heute schon wieder aufbessern müsse. In einzelnen Punkten befürworte er eine Erhöhung, so bei den Wittwenpensionen. Er stimme dem Gesegenwurf bei, um endlich vor den von Landtag zu Landtag sich wiederholenden Klagen Ruhe zu bekommen. Aber die große Zahl der Beamten müsse vermindert werden, wie schon Seefels bemerkt habe. Es sei darin noch nicht viel geschehen; die Zeit aber sei sehr nahe, wo ein tieferer Schnitt hier nöthig würde und es sei in dieser Beziehung nur erst die Reichsgesetzgebung noch abzuwarten. Er glaube an die Nothwendigkeit späterer Lokalzulagen; er habe für heute schon gehört, daß das in Aussicht stehe. Man sage

immer, die Mannheimer wollten etwas Besonderes haben und in der Presse habe man das in dem Scherz ausgedrückt, daß ein Mannheimer sogar gemeint habe, die mannheimer Dragoner verstünden das Reiten besser als die in Karlsruhe. Die gelben Dragoner in Mannheim verstünden jedenfalls das Reiten bei den Wohnungen besser als die andern (Heiterkeit). Mannheim hätte eine bessere Berücksichtigung bei den Wohnungen verdient. Jedenfalls sollte man bei den Wohnungen einen Unterschied machen zwischen verheiratheten und ledigen Beamten. Erstere hätten zu Haus für Frau und Kinder zu sorgen, während Letztere nur daran zu denken hätten, wie sie ihr Geld durchbrächten.

Abg. Schöck: Er wolle sich auf wenige Bemerkungen beschränken. Er billige nicht den Modus der Wohnungsgeldzuschüsse; er sei hierin noch der Meinung von früher, wie es auch damals die Budgetcommission gewesen. Die Lebensmittel in den kleineren Städten seien nicht billiger als in den großen; in letzteren habe man obendrein Consumvereine, die auf dem Lande unmöglich seien. Auch viele andere Dinge müsse man auf dem Lande theurer, weil aus eigener Tasche, anschaffen, wie Bücher, Zeitungen u. s. w. Das Vergnügen in den Städten schätze er nicht so hoch; auf das größte Vergnügen, sich über die Kinder und ihre Fortschritte zu freuen, müsse der Familienvater auf dem Lande und in den kleineren Städten verzichten, da er die Kinder wegen ihrer Erziehung weggeben müsse. Die Erziehung derselben in den Städten verursache ihm mehr Kosten als die größere Theuerung in den Wohnungen der städtischen Beamten ausmache. Darüber herrsche daher auch große Unzufriedenheit. Er finde aber auch eine sociale Gefahr darin, daß die Gebildeten sich immer mehr vom Lande in die Städte ziehen; es entstehe dadurch ein wahres Drängen nach den Städten, wodurch der Cultur-nothstand auf dem Lande zunehme. Er wünsche, daß die Pensionäre in größerer Zahl auf's Land zögen und dorthin die Intelligenz brächten, statt in den Städten herumzusitzen. Er könne dem Gesetzentwurf seine Zustimmung nicht geben, und zwar um so weniger, als man einerseits die vorliegenden Erhöhungen verlange, während man andererseits gegen die Steuererhöhung schreie.

Der Präsident theilt mit, daß ihm ein Schlußantrag von Bänder und Gen. übergeben worden sei.

Abg. Fischer spricht sich gegen den Schlußantrag aus. Bei der principiellen Wichtigkeit der Sache sei eine weitere Discussion nothwendig, damit man draußen wisse, warum man für die Vorlage stimme.

Der Schlußantrag wird darauf abgelehnt.

Abg. Müller v. Pf.: Man habe die Entwertung des Geldes vielfach betont, auch Schulze-Delitsch und andere Autoritäten hätten darüber sich ähnlich geäußert. Redner spricht gegen die übermäßige Papiergeldwirtschaft, die er eine Falschmünzerei nennt, und will wissen, wie die Regierung der übertriebenen Papierfabrikation gegenüber sich im Bundesrathe verhalte.

Abg. v. Bus: M. H.! Der Antrag auf Schluß der allgemeinen Debatte ist verworfen, er ist aber doch eine Mahnung zur Kürze.

Nun in dem vorwürfigen Gegenstand der Tagesordnung haben wir ein Stück der socialen Frage vor uns liegen, dieser schauerlichen Frage, welche steigend immer mehr nicht nur Europa, sondern die Welt überschattet und unsere Unmacht zur Hilfe bloßlegt, dieser unvertagbaren Frage, deren Lösung jeder Tag erschwert.

Das Geld, dieser Tyrann des Tages, steht auch gegen uns auf. Seine Menge in Gestalt des Edelmetalls ist seit einer kurzen Periode fast um 50 Procent gewachsen; aber unendlich mehr ist es gewachsen durch sein Surrogat, das Papier, welches vielgestaltig, wie der Credit, seine Seele, die Hände durchirrt, nirgends Raft und Ruhe findet, allein nur Unruhe stiftet. Ich will Sie nicht durch die dunkeln Wechselgänge dieser Creditrevolution führen, das mögen Andere thun, die sich besser auf Zahlen verstehen.

Das Facit ist, alle Lebensbedürfnisse sind wunderbar vertheuert und die Leute haben nicht Geld genug, sie zu beschaffen, und wären sie nur echt und gefällig! Unter diese Leute gehören aber vorweg die Beamten. Das ist ein wahrer Nothstand: es muß, es wird geholfen werden.

Aber wie die sociale Krankheit eine allgemeine und dadurch viele verschiedene Krankheitsursachen erzeugte und daher schwer bestimmbar ist, so ist deren Heilung eine unendlich schwere, nur durch allgemeine Hilfe hebbare und daher unheilbar, weil die besondern Heilmittel, welche da und dort versucht werden, das allgemeine Leiden nicht erreichen,

daher jede Heilung nur zu einer augenblicklichen, vorübergehenden herabdrücken und entwerthen.

Wenn ich so in diese trostlose Wirre hineinschaue, so taucht als verwandte Zeit das 15. Jahrhundert vor meinem trauernden Auge auf.

Auch dort drängten sich, wie in der Gegenwart, Entdeckungen und Erfindungen: das classische Alterthum, im Mittelalter nie ganz verloren, aber als sociale Macht außer öffentlicher Sicht getreten, tauchte wie eine reizende Sirene in die Zeit: die Buchdruckerkunst, als Lichtträgerin, die Erfindung des Pulvers als Verdrückerin viel entscheidender Macht, die Entdeckung eines neuen Seewegs nach Indien und die Entdeckung einer neuen goldreichen Welt. Neugeistige Ideen und neuweltliches Gold strömten in und über die alte und altgewordene Welt und der Schatz der damaligen Menschheit an geistigem und sittlichem Capital war nicht Manns genug, diese den alten Bau der Gesellschaft sprengenden Mächte zur neuen und zur erneuernden Ordnung zu kommen, Segen und Fluch zu unterscheiden und zu scheiden, den neuen Gesellschaftsmächten den Segen zu lassen, das Gift dagegen zu nehmen. Die damalige Menschheit zweifelte und verzweifelte an ihrer Macht der Gessittung. Die Welt bedeckte sich mit Trümmern und zunächst jenes Land, welchem das meiste Gold zugeflossen. Dieses wirkte entmannend, selbst tödtend.

Stehen wir an der Reize des 19. Jahrhunderts anders und besser? Nein, meine Herren.

Die Regierungen hören das annahende Grollen der socialen Gewässer; aber sie stehen gebannt durch Verwunderung: diese wandelt sich bald in Schrecken.

Sie ließen die moralischen Kräfte der Zeit aus dem Jügel: diese irren aber an Abgründen. Die Regierungen sind machtlos, keine aller dieser Regierungen Europa's und Amerika's versucht auch nur eine Heilung: das Uebel wächst und wechselt Haus und Gestalt: es ist unfassbar geworden.

Doch gehen wir von diesem schwerwichtigen Umblid heim und zur vorliegenden Frage!

Auch wir in Baden bleiben von diesen Ausläufern der Geldkrise nicht verschont. Die Meisten unserer Landsleute leiden schwer darunter: nur Wenige gewinnen. Am meisten aber leidet die Beamtenwelt, aus Gründen, welche auf der Hand liegen.

Die große Regierung hat vor zwei Jahren daher eine ansehnliche Aufbesserung der Beamtengehälter beantragt und die Kammern sind mit billigendem Eifer auf diese Hilfe eingegangen. Sämmtliche Factoren der Gesetzgebung erachteten die Gehaltsaufbesserung als zureichend und nachhaltig.

Allein die wogende Macht des Geldes in der ewigen Umwälzung des Credits ist, wenn noch so windig, doch gewaltig, gefeßlos, sie läuft neben, außer und über der Gesetzgebung einher, unberechenbar und zaunlos.

Ihr gegenüber war die geschene Aufbesserung unzulänglich: der Regierung und der Kammer ist hierüber kein Vorwurf zu machen. Es sind eben unvorsehbar, unberechenbare, ausnahmsweise Gesellschaftszustände. Die Noth ist eben wieder da und daher der vorliegende Gesetzentwurf.

Ich habe an dieser Vorlage Manches auszusprechen. Schon der Name stört mich: Wohnungsgeldzuschuß. Ist er doch einseitig. Der Beamte wohnt nicht bloß, er lebt und will leben und kann doch nicht leben. Doch die Noth sucht auch ein Kleid und da ist die Wohnung sicher noch das repräsentativste Element. Wie der Mensch ist, so wohnt er, und auch der Beamte. Der Name hat wirklich die Sache für sich. Allein die große Regierung sucht keine Mysterien, und suchen auch wir bei und hinter ihr keine solche.

Die erste Hilfe vor 2 Jahren hieß Gehaltsaufbesserung. Sie hat ihren Dienst gethan: jetzt gibt man ihr eben einen andern Namen. Die Regierung entnahm ihn dem Vorgang Preußens. Wir wandeln aber auch hier auf preußischen Pfaden und ich selber muß mit, ich mag wollen oder nicht.

Ich habe Manches, sagte ich, an der Gesetzvorlage auszusprechen. Ich will nicht Alles sagen, ich will auch Etwas den Nachrednern übrig lassen. Aber Eines drückt mich vor Allem. Ich will, daß sämmtliche Beamtenklassen aufgezählt werden, damit sie den Anspruch auf ihre Unterstützung auf das Gesetz und lediglich auf dieses zu gründen vermögen.

Ich glaube durch diesen nachdrücklichen Wunsch, welchen ich zäh festhalten werde, dem großen Ministerium nur einen Gefallen zu thun, beziehentlich es einer peinlichen Verantwortlichkeit zu entheben.

Ich glaube, es dürfte bei dieser Theilung der Erde dem Ministerium eben so ergehen, wie mir,

als Professor, wenn ich eine Massenprüfung abzunehmen habe. Ich möchte gerecht und freigebig zugleich sein. Da kämpfen dann Gerechtigkeit und Gutmüthigkeit in mir und das Ende des Liedes ist: die Gerechtigkeit wird von der Freigebigkeit niedergelämpft und besiegt.

Darum machen die Studenten bei mir so gerne die Prüfungen.

Und so will ich nicht, daß dem großen Ministerium die Vertheilung dieser ohnehin mäßigen Dotationen überlassen werde: sie werde scharf bestimmt durch das Gesetz. Sonst begänne das Reich der Gnaden und Ungnaden, und alle Bedürftigen sollen verhältnißmäßig gleich haben.

Und ich möchte wirklich dem Beamtenstand und den zu Ruhe Gesezten und ihren Wittwen und Angehörigen gründlich geholfen wissen. Ich bin gar kein Freund des Beamtenstaats; ich liebe den freien Volksstaat; allein ich entmündige den Beamtenstand doch nicht, wie Viele, zu einem nothwendigen Uebel. Er ist nicht nur ein berechtigter Stand, er ist eine unentbehrliche öffentliche Institution, an sich heilsam, nur im Einzelnen schadhast. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth. Auch zuerkenne ich, zustimmend dem Herrn Staatsminister, unserem badischen Beamtenstand durchschnittlich eine amtliche Unbescholtenheit, eine rühmenswerthe Integrität. Möge er nicht nur durch sittliche Reinheit in Amt und Leben, sondern auch durch wissenschaftlichen Wohlbestand und durch Selbstständigkeit des Charakters dieses schöne Ede auf die Zukunft vererben!

Allein die Noth des Lebens ist eine auffällige ungefüme Verführerin. M. H., des Lebens Last und Bürde ist schwer, und auch einem beamteten Familienvater: glauben Sie es mir, dem Erfahrenen. Wenn so die Noth an dem schwachen Herzen des Beamten pocht, an ihm nagt und zehrt, es sind quälende Stunden, und deren, glauben Sie es nur, sind es viele. Oh lassen Sie, m. H., einen solchen Beamten, den Hartgeprüften, nicht in Versuchung fallen und darin untergehen! Diese Noth ist da. Ich habe in ehrbaren Gesichtern braver Beamten und Beamtenfamilien nie so traurige Blicke gesehen, als in den letzten Monaten. Diese Trauerzüge werden sich noch tiefer furchen. Lassen Sie dieselben nicht durch Thränen dumpfer Verzweiflung noch durchsichtiger entstellen.

M. H.! Warnende Bilder fehlen nicht. Ich war vor etwa 13 Jahren eines Abends in Wien mit vielen dortigen Landständen in einem Gasthof beisammen, heiter und lustig wie immer. Da trübte ein dunkler Schmerz meine Heiterkeit. Es ging ein anständig gekleideter Mann, doch etwas abgehärmt, von Tisch zu Tisch; er trug an einem Band einen Schast mit aufgestapelten Papparbeiten, diese bot er zum Kauf; er trat auch an meinen Tisch, ich erkannte sofort in ihm eine sociale Gestalt. Ich trat mit ihm zur Seite und fragte ihn um seinen Stand: es war ein Kanzleibeamter aus einem Ministerium, Vater von 8 Kindern. Ich sprach den Wiener Abgeordneten mein Staunen und meinen Schmerz aus. Einer derselben zeigte den Mann seinem Chef an, er solle eine Disciplinarstrafe wegen Entwürdigung des öffentlichen Dienstes erleiden. Ich ging zum betreffenden Minister und erwirkte dem Armen Nachsicht und eine Gehaltsaufbesserung.

Das ist aber, m. H., Beamtenproletariat. So weit sind wir in Baden noch nicht, aber wir nahen uns diesen Zuständen, und wenn sie noch nicht hereingebrochen, so ist daran nicht schuld die Wirklichkeit, sondern die Scham.

M. H., retten Sie das Beamtenthum vor solchem materiellen Verfall, auf welchen der sittliche wie der Schatten dem Körper folgt.

Gibt es eine edlere öffentliche Anstalt als die Landstabschast? Gehen Sie aber nach Wien, gehen Sie nach Berlin. Diese hohe Anstalt ging unter die Gründer und sie ist nicht mehr sie selbst.

Aber, m. H., beginnen Sie, wenn Sie hier helfen und gründlich und nachhaltig helfen wollen — und Sie wollen es ja Alle — mit Ihrer vollen Hilfe von unten, wie ich schon früher bei der Adreßdebatte Ihnen zugerufen. In diesen niedern Diensthochten ruht das Elend und schläft die Noth nicht. Die Höheren und Höchsten der Beamten sollen sparen, sich einschränken; sie repräsentiren ihr Amt, ihre Würde gleichgütig, ob sie 500 fl. mehr oder weniger haben.

M. H.! Ich bin wunderbar bei den seltenen Erhöhungen, die mir im langen Leben zu Theil geworden, dieses Mal in die zweite Classe emporgehoben worden; ich rufe Ihnen Allen zu: Legen wir den niederen Bediensteten so viel zu, als wir Oben uns abschneiden lassen und lassen wir uns

Vieles abschneiden. Und die mir durch den Gesetzentwurf zuge dachte Gabe lege ich für die dürftigen niederen Diener vornweg ein, als Opfer meines Ernstes und meiner Liebe. (Bravo auf der Galerie.)

Abg. Schmidt v. T. thut dar, daß man auf dem Lande allgemein der Ansicht sei, man habe zu viele Beamte und diese seien nicht genügend beschäftigt.

Abg. Roder: Man habe die Wohnungen gewählt zur Aufbesserung, weil über deren Theuerung die größten Klagen herrschten. Es sei nicht richtig, daß die niederen Angestellten nicht gehörig bedacht seien; das Budget weise das Gegentheil aus. Der Abg. Martin habe sein Bild von dem Zustand der Beamten so schwarz gemalt, daß es übertrieben ausgefallen sei. Daß sie sich aus der gebildeten Welt zurückziehen müßten, sei doch ein übertriebener Eifer. Auch denke Niemand im Volke daran, wie Huffschild behauptete, die Beamten als einen Wurm an den Finanzen zu betrachten. Redner ist kein Freund von der Aufhebung von Beamtenstellen, was von vielen Beamten nicht gebilligt werde. Er hält den Gesetzentwurf für ganz gerecht; aber auch weiter gehen solle man nicht, um eine Steuerhöhung zu vermeiden. Er erinnert daran, daß auch noch etwas für die Schullehrer zu thun übrig bleibe. Eine Steuerhöhung könne man derartiger Aufbesserungen wegen nicht eintreten lassen, da auf dem Lande noch viele Leute nicht besonders gut daran seien.

Darauf wird abermals der Schluß beantragt und mit großer Mehrheit angenommen.

Berichterhatter Friderich: Seine Aufgabe sei leicht, da der Bericht keine großen Anfeindungen erfahren habe. Ueber den Modus könne man streiten. Die Beamten seien nicht im Stande Nebenverdienste sich zu verschaffen, also liege die Verpflichtung zur Aufbesserung vor. Die deutschen Beamten habe man mit Recht gelobt gegenüber jener anderer Staaten. Indessen müsse man Maß halten; er billige daher nicht verschiedene Aeußerungen von Martin. Es seien doch nur wenige Beamten im Land, die nach dem Grundsatz handelten: „Ich arbeite genug für meine Bezahlung.“ Von der Verringerung der öffentlichen Diener zu reden, sei recht schön, aber schwer auszuführen. Die Wirkung sei bekannt, als die Regierung einzelne Stellen aufgehoben habe. Huffschild's Behauptung, die Beamten seien in vielen Staaten höher gestellt, sei falsch, so besonders was Bayern betreffe. Die Befürchtung Schmidts vor Steuererhöhung sei nicht nöthig; er hoffe sogar noch auf Ueberschüsse.

Es folgen darauf mehrere persönliche Bemerkungen von Huffschild, Vär, Martin, Seefels und v. Feder, die kein allgemeines Interesse bieten.

Es wird darauf zur Specialdebatte übergegangen und dabei vom Präsidenten bemerkt, daß eine Aenderung nur bei Art. 6 von der Commission vorgeschlagen sei.

Staatsrath Ellstätter: Gegen die vorgeschlagene Aenderung des Art. 6 habe er nichts einzuwenden; eine Specialdiscussion halte er aber nicht für angemessen, da eine Aenderung in der Classification der Regierung im Interesse des Dienstes nicht erwünscht sein könne. Die verschiedenen Auffassungen hier vorzubringen, sei durchaus nicht gut. Man möge die Verantwortung der Regierung allein überlassen und deshalb solle man den Entwurf so annehmen wie er vorliege. Den einzigen Punkt zur Differenz könnten nur die unteren Klassen der Bediensteten bilden. Um die höheren Beamten handle es sich hier zunächst, weil da wirklich Aussicht auf Mangel vorhanden sei, wenn nicht geholfen werde. Eine Aenderung bei der niederen Klasse würde bei nahezu 3000 Angestellten derselben eine große Summe ergeben. Die Verringerung an den Aufbesserungen der höheren Klassen würde wenig zu Gunsten der niederen nützen. Aus dem Budget könne man übrigens ersehen, daß Vieles für letztere geschehen sei. Man dürfe nicht vergessen, daß dieselbe auch Aussicht auf Remunerationen hätte, die oft reichlich ausfielen, wodurch sie verhältnißmäßig besser gestellt seien, als die Beamten der höheren Klassen. Man hüte sich also vor einem Streite darüber, wer mehr zu bedenken sei. Das führe doch zu keinem Resultat, wohl aber könne das Zustandekommen des Gesetzes selbst gefährdet werden. Die Anfrage des Abg. Müller v. Pf. beantworte er dahin, daß die Regelung des Banknotenwesens im Reiche in nächster Aussicht stehe.

Hierauf wird der Antrag von Paravicini u. Gen. eingebracht, das Gesetz vor der Specialdebatte en bloc anzunehmen.

Abg. Paravicini: Er komme Ellstätters Wünsche mit seinem Antrage entgegen; indessen sei derselbe schon vor der Erklärung des Ministers beabsichtigt gewesen. In der Budgetcommission sei

Alles schon genau erörtert worden, was hier noch vorkommen könne und es sei daher eine weitere Discussion nicht angezeigt; auch habe in jener völlige Uebereinstimmung geherrscht. Der Einzelne sei nicht in der Lage, hier noch wesentliche Verbesserungen vorzubringen ohne Anderes zu schädigen.

Nachdem Krebs noch einige Erläuterungen von Staatsminister Folly erhalten hatte, bemerkt Edelmann: Die Behauptung Paravicini's, als ob die Mitglieder der Budgetcommission einstimmig in ihrer Ansicht gewesen, es solle am Tarife nicht gerüttelt werden, sei unrichtig; er sei anderer Meinung gewesen und auch Andere mit ihm. Wenn wir Zulagen bewilligen sollen, müssen wir auch wissen, wie dies zu geschehen habe. Die Kammer habe die Pflicht zuzusehen, und es liege kein Grund vor, ihr Recht preiszugeben. Es seien ohnehin Unbilligkeiten im Gesetze. Die Volksvertretung sehe Manches anders an als die Regierung.

Vär ist mit Paravicini einverstanden, weil man nicht einen Krieg Aller gegen Alle herbeiführen wolle. Redner legt noch ein Wort für die Aktiare ein, die eine Eingabe der ersten Kammer eingereicht hätten.

Darauf wird ein Antrag von Hug, Lender und Reichert zu Art. 2, Abs. 3 des Gesetzes dahin eingebracht: den Tarif an die Commission zu verweisen, um in der Richtung der Beratung zu pflegen, daß die Wohnungsgeldzuschüsse der 5. und 6. Klasse erhöht, und um die hierzu nöthigen Mittel zu gewinnen, jene der oberen Klassen ermäßigt werden.

Abg. Hug fragt an, ob ihm gestattet sei, seinen Antrag zu motiviren, worauf ihm der Präsident erwiedert, daß zuerst die Frage zu erledigen sei, ob in eine Specialdiscussion eingegangen werden solle. Hierauf bittet Hug, die Kammer möge die Specialdiscussion genehmigen, damit ihm Gelegenheit gegeben werde, seinen Antrag näher zu begründen.

Nachdem noch die Abgg. Friderich, Stigler, Sartori und Frank sich geäußert, wird die Specialdiscussion abgelehnt und darauf das Gesetz mit allen gegen die Stimmen der Abgg. Frank und Schöck, die sich der Abstimmung enthielten, angenommen.

Karlsruhe, 17. Dec. Die von dem Abgeordneten Bluntzschli und Gen. eingebrachte Motion, welcher eine große Zahl von Erwägungsgründen vorausgeschickt sind, lautet:

1) Eine umfassende Revision der bestehenden Staatsverfassung vom 22. August 1818 ist nothwendig.

2) Die Initiative dazu wird der Staatsregierung anvertraut, aber die Ansicht und der Wunsch der Kammer ausgesprochen, daß von Anfang an zur Vorberathung durch eine Verfassungs-Revisions-Commission auch Vertrauensmänner der Kammer beigezogen werden.

## Deutschland.

Karlsruhe, 18. Dec. In der Sitzung der Steuercommission der 2. Kammer von heute erklärte der Finanzminister dem Vernehmen nach, daß Aenderungen in den Grundätzen des Gesetzentwurfs über Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer, insbesondere die Befreiung des Grundbesitzes und Erbsatz einzelner Ertragsteuern durch die Einkommensteuer von der Regierung nicht angenommen werden könnten. Die Beforgniß, daß die große Mehrzahl der kleinen Grundbesitzer durch die Einkommensteuer mitbetroffen werden möchte, wenn bereits Einkommen von 500 Thalern angezogen werden, glaubte der Finanzminister als unbegründet bezeichnen zu können.

Karlsruhe, 19. Dec. Die Nachricht, welche die „Freie Stimme“ bezüglich der Candidatur im dritten Wahlbezirk gebracht, beruht auf Irrthum. Herr v. Busch candidirt in Sigmaringen; für den dritten Wahlbezirk ist Seitens der kath. Partei definitiv Hr. Dr. Schachleiter, practischer Arzt in Bodmann, aufgestellt.

Heidelberg, 15. Dec. Der Oberbürgermeister, Herr Krausmann, hat heute seine Entlassung gegeben, weil er im Gemeinderath bei der Abstimmung in einer sehr delikaten Angelegenheit nur eine kleine Minorität auf seiner Seite hatte. [Derselbe hat bereits wieder angenommen, wie das in Heidelberg nach vorausgegangenem Abdankung so Usus zu sein scheint. D. Red.]

Berlin, 17. Dec. Abgeordnetenhaus. Erste Beratung des Civilehegesetzes. Petri und Bruel sprechen gegen die Vorlage, Richter und Limburg dafür. Der Cultusminister rechtfertigt die Vorlage. Die principielle Regelung der Frage sei nur durch die obligatorische Civilehe möglich, welche Staat und Kirche auf den ihnen gehörigen Boden stelle. Der

Minister widerlegt durch statistische Erläuterungen den Einwand, daß der Indifferentismus in der Kirche durch die obligatorische Civilehe gefördert werde, und weist nach, daß weder die Nothwehr noch die facultative Civilehe genügende Abhülfe schaffen könnten. Der Nothstand, der durch die von gesperrten Priestern geschlossenen und deshalb ungültigen Ehen entstanden, sei um so größer, als die davon betroffenen Personen bei der Allgewalt des katholischen Clerus den Aussprüchen der Staatsregierung keinen Glauben schenken. Unter solchen Umständen dürfe ausschließlich nur die von Staatsorganen geschlossene Ehe gültig sein. Der Minister verteidigt § 6 des Entwurfs, auf welchen die Regierung den größten Werth lege, aus practischen Gesichtspunkten, und weist auf die Unthunlichkeit hin, den Lehrern wegen ihres Verhältnisses zu den Geistlichen das Civilstandsamt zu übertragen. Der Uebertragung desselben an die Gerichte stehe die jetzt maßgebende Tendenz entgegen, die Gerichte von jeglicher Administrativ-Thätigkeit frei zu machen, auch die Kostspieligkeit. Die Uebertragung an Amtsvorstände, die Ehrenämter bekleiden, würde zur Folge haben, daß die Vermehrung der Arbeiten durch die Civilstandsregister noch weniger Personen zur Uebernahme jener geeignet machte und dadurch die Entwicklung der Selbstverwaltung hemmte und störte. Für die evangelische Kirche führe die obligatorische Civilehe keinerlei Nachtheile mit sich. Bei den fluctuirenden Bevölkerungen der Großstädte würden vielleicht die kirchlichen Trauungen abnehmen, im Ganzen werde die Kirche mehr zu sich heranziehen, was ihr gehöre. Während der Rede des Cultusministers ist Fürst Bismarck eingetreten. Nachdem Gerlach gegen die Vorlage gesprochen und daran erinnert hat, daß Fürst Bismarck vor 25 Jahren sich zu ganz anderen Ansichten bekannt habe als jetzt, ergreift der Letztere das Wort, beleuchtet seine früheren Beziehungen zu Gerlach, charakterisirt dessen jetzige Parteistellung, setzt auseinander, daß ein protestantischer Christ nicht dem Centrum angehören könne und erklärt: „Ich schäme mich nie, nach persönlicher Ansicht meine frühere zu ändern. Ich bin heute kein Fraktionsmitglied mehr, ich bin Minister und muß meine persönliche Meinung dem Staatsgedanken unterordnen.“ (Stürmischer Beifall.) Die erste Lesung des Gesetzentwurfs wird hierauf geschlossen und die zweite für das Plenum beschlossen. Dagegen stimmen das Centrum und die Polen.

Berlin, 18. Dec. Abgeordnetenhaus. Auf der Tagesordnung stand die zweite Beratung des Civilehegesetzes. — Nach vierstündiger Debatte über die Paragraphen 1, 2 und 6 wird der vom Abgeordneten Petri eingebrachte Antrag, die Geistlichen und Religionsdiener von der Functionirung als Civilstandsbeamte auszuschließen bei namentlicher Abstimmung mit 208 gegen 110 Stimmen abgelehnt und Paragraph 1 in der von der Regierung gegebenen Fassung angenommen. Zu Paragraph 2 erfolgt die Annahme eines von Richter gestellten Antrages, wonach Geistliche nur bis Neujahr 1877 zu Standesbeamten ernannt werden dürfen, sowie die Annahme weiterer Richter'scher Anträge über Abgrenzung der Amtsbezirke. Paragraph 6 wird abgelehnt. Dafür stimmen nur die Minister, die Neuconservativen und die Freiconservativen.

## \* Schwurgericht.

Karlsruhe, 15. Dec. Max Wittich von Aalen, Joseph Pfeil von Ettlingen, Engelbert Kaufmann, Gregor Bögele und Salomon Bögele, sämmtlich von Ettlingen, sind wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode bzw. Theilnahme an einer Schlägerei angeklagt und werden für schuldig befunden. Demgemäß erhalten Wittich und Pfeil je 4 Jahre Gefängniß, Kaufmann 3, Gregor Bögele 2, Salomon Bögele 1 Monat Gefängniß.

Constanz, 15. Dec. Theodor Schöpferle von Bortoldtsmoos und dessen Ehefrau Antonie sind der Fälschung öffentlicher Urkunden und des Betrugs angeklagt, werden aber Beide freigesprochen. — Hauptlehrer Karl Theodor Dürr von Kadelburg wird wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Freiburg, 13. Dec. German Riesterer von Egenbach wird wegen Brandstiftung zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Gottfried Hohl von Kornwestheim erhält wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr.

Offenburg, 15. Dec. Hermann Moser von Kappelwinded, wegen Raubs und Diebstahls angeklagt, wird zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Karl Geßler von Dichtenthal erhält wegen Beleidigung des Kaisers eine Gefängnißstrafe von 8 Monaten.

Mannheim, 13. Dec. Wilhelm Loß von Bodenroth, wegen Meineids angeklagt, wird zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — 15. Dec. Herz Buchheimer von Großschafen, desselben Verbrechens beschuldigt, erhält eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

In der Unterzeichneten ist wieder eingetroffen:  
**Fürst Bismark**  
 und die 2.2.  
**kirchenpolitischen Gesetze.**  
 Von einem deutschen Patrioten:  
 Preis 7 fr.  
 Freiburg. Literarische Anstalt.

In der Unterzeichneten ist vorrätzig:  
**Encyclika**  
**Papst Pius IX.**  
 vom 21. November 1873.  
 Preis: 3 fr.  
 Freiburg. Literarische Anstalt.

In Ludwig Schmidt's Buchhandlung in Freiburg i. Br. sind erschienen:  
**Messgesänge** und andere kirchliche Lieder für die katholische Jugend. Gesammelt und größtentheils zweisümmig bearbeitet von F. A. Albrecht, Hauptlehrer zu Billingen. Preis 12 fr. Partitur 3 fl.  
**Albrecht, Uebungen und Lieder** zu einem methodischen Gesangunterrichte in den Volksschulen. Für den Schüler bearbeitet. Erste Stufe, dritte Auflage 7 fr. Zweite Stufe 15 fr. Dritte Stufe 21 fr. Vierte Stufe 15 fr. 2.2

**Großh. Hof- und Landes-Bibliothek.**  
 Da die Bibliothek wieder so stark benutzt wird, daß eine längere Trennung des Bureau's von der Büchersammlung mit Verletzung des Publikums verbunden wäre, so richtet die Baudirektion und die unterzeichnete Verwaltung einen Raum im neuen Sammlungsgebäude (eine Stiege hoch rechts) als Les- und Anlesehinter vorläufig ein. Dasselbe wird am 2. Januar 1872 eröffnet, während das Bureau im Schlossgebäude vom 30. d. M. an geschlossen bleibt.  
 Karlsruhe, den 17. Dec. 1873.  
 Die Bibliotheksverwaltung.

**Wachskerzen,**  
**Christbaumlichter,**  
 in  
**Wachs, Stearin und**  
**Paraffin,**  
**Wachstöpfe,**  
 weiß, gelb, bemalt und mit Heiligenbildern, sowie auch sehr schöne Wachsbücher, Glaskugeln und Glasfrüchten in verschiedenen Farben und Größen, Lichterhalter, Gold- und Silberbaum empfiehlt  
**W. Grimm,**  
 Langestraße 19.

**Warnung!** Wie schon zu wiederholten Malen reist gegenwärtig abermals ein Individuum auf unsern Namen im Badischen; wir erklären deshalb, daß wir Niemanden eine bezügliche Vollmacht gegeben haben. — Freiburg, den 17. Dec. 1873.  
 Literarische Anstalt.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und vorrätzig in der Literarischen Anstalt in Freiburg:  
**Pailler, Prof., Wilh.,** Salve Domina. Deutscher Dichter-Gruß an katholische Frauen und Jungfrauen. Poetische Anthologie in neun Abtheilungen. Mit 10 Illustrationen in Farbendruck. 16. Original-Prachtband. Preis fl. 4. 12 fr.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in Mainz ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Freiburg** durch die **Literarische Anstalt:**

**Arnaja, P. Mik. von, S. J.,** Betrachtungen über das Leben und Leiden Jesu Christi und die vorzüglichsten Geheimnisse des Glaubens. Nach Ludwig de Ponte's größerem Werke. Deutsche Ausgabe von J. B. Kempf. 8°. 40 Bogen geh. fl. 2. 24 fr. rh.

**Chrenburg, P. Franz,** Provincial des Minoritenordens, Leben der ehrw. Dienerin Gottes Schwester **Maria Cherubina Clara** vom heil. Franziscus, geborene Maria von der unversehrten Empfängniß Saraceni, Professorin im Kloster der hl. Clara zu Assisi. 8°. 11 Bogen geh. 45 fr. rh.

**Hausherr, P. M. J., S. J.,** Die geheiligte Handarbeit. Lebensbilder aus dem Stande der Laienbrüder der Gesellschaft Jesu. 8°. 20 Bogen geh. fl. 1. 36 fr. rh.

**Hungari, M.** Musterpredigten der katholischen Kanzelberedsamkeit Deutschlands aus der neueren und neuesten Zeit. Dritte Auflage. Zweite Lieferung. 8°. 8 Bogen geh. 42 fr. rh.

Prospecte und Probehefte über dieses Unternehmen werden auf Wunsch zugesandt.  
**Segur, Monsignore von,** Führer zur Tugend und Frömmigkeit. Rathschläge und Belehrungen für die Jugend. 11. 8°. 18 1/2 Bogen geh. 45 fr. rh.

**Wachswaaren-Fabrik**

von **G. Diemer** in Augsburg  
 empfiehlt den hochw. Herren Pfarrern **reine Wachskerzen** in jeder Größe zu 1/8, 1/4, 1/2 Pfd. u. s. w. zu möglichst billiger Preise und franco. Um aber jedes Vorurtheil fern zu halten, erkläre ich mich bereit, 1 Pfd. Kerzen frei per Post auf Verlangen zuzusenden zu wollen.  
 Hochachtungsvoll  
 Der Obige.

**Vacanz.**

**Gesucht** ein gebildetes Frauenzimmer aus guter Familie zur Führung des Haushalts und Erziehung der schon herangewachsenen Kinder. Die Stellung ist eine angenehme. Da dieselbe als Familienmitglied betrachtet werden soll, wird gewünscht, daß sie aus guter Familie ist. Fr. Offerten sub B. G. 228 nebst Photographie erbeten.

**Gesucht** ein gebildetes Frauenzimmer zur selbstständigen Führung eines Haushalts zweier Herren. Fr. Offerten sub J. H. 229.  
 Eine gebildete Dame zur Führung eines Haushalts und Erziehung von Kindern wird gesucht. Offerten mit Angabe der Lebensverhältnisse erbeten, sub D. 5.

Deutsche Universal-Agentur in Heidelberg.

**W. Grimm**

Langestraße Nr. 19  
 empf. hlt sein best. assortirtes  
**Cigarren-Lager**  
 von fl. 1. 24 fr. bis fl. 20. per 100 Stück in gut abgelagerter Waare.

**Organistenstelle-Gesuch.**

Ein kath. Lehrer a. D. wünscht in einer größeren Gemeinde, in welcher noch Privatunterricht in Aussicht stünde, den Organistendienst zu übernehmen. Adresse auf postfreie Anfrage nebst Beilegung einer Freimarke ertheilt die Expedition d. Bl.

**Brettener Honiglebkuchen** in Herz und Rindelform, sowie auch seine Leckeri empfiehlt bestens  
**W. Grimm,**  
 Langestraße 19.

**Orgelbangehilfen,** einige (darunter ein Werkführer), finden dauernde Beschäftigung bei Orgelbauer **Dörr** in Hardheim, Amt Wertheim.

**Gr. Hoftheater in Karlsruhe.**  
 Freitag 19. Dec. Viertes Quartal. 141. Abonnements-Vorstellung. Neu einstudirt: **Joseph und seine Brüder.** Oper in 3 Akten von Mehul. Anfang halb 7 Uhr.

- Geburten.**
- 12. Dec. Emil, Vater Karl Weidte, Cementarbeiter.
  - 13. " Marie Anna Luise, Vater Johann End, Buchhalter.
  - 14. " Marie, B. August Müller, Assistent.
  - 16. " Ein Mädchen (totgeboren), Vater Wilhelm Ott, Metzger.
  - 17. " Karl Johann, Vater Johann Kull, Maurer.
- Eheschließungen.**
- 15. Dec. Bonifaz Schärer von Föhlingen, Schriftf. mit Julie Reichert von Oberasbach.
  - 15. " Jakob Kiesel von hier, Bahnwärter, mit Walburga Esche von Schramberg.
  - 15. " Franz Roth von Neudau, Unterlehrer, mit Bertha Karich von Weisweil.
  - 16. " Karl Herold von Angeltshirn, Landwirth, mit Wilhelmine Kiffel von Anggen.
  - 16. " Georg Schell von Dallau, Straßmeister in Neustadt, mit Mina Kaucher, genannt Zoos, von Stein.
- Todesfälle.**
- 16. Dec. Andreas Maier, Hofdiener a. D., ein Chemann. 78 J.
  - 17. " Mina, Vater Geh. Rath a. D. Kühlenthal, ledig. 17 J.

**Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873**

anfangend:  
 Abgang von Karlsruhe.  
 Nach Rastatt, Baden, Freiburg etc.:  
 1.10\*. 6.45. 7.35\*. 10.45. 11.40\*. 1.45  
 2.30\*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).  
 Nach Bruchsal und Heidelberg etc.:  
 7.10. 9.30. 11.12\*. 12.40. 1.40\*. 4.55.  
 3.25\*. 8.40. 2.40\*.  
 Nach Pforzheim (Mühlacker):  
 7.50. 10. 1.20\*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50\*.  
 Von Pforzheim nach Karlsruhe:  
 5.25. 6.40. 6.29\*. 9.42. 12.23. 1.29\*  
 4.48. 9.10.  
 Nach Mannheim (Rheinthalbahn):  
 6.10. 9.30. 2. 7.15.  
 Nach Mainz:  
 6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.  
 \* Schnellzüge.

**Course der Staatspapiere. Frankfurt, 18. Dezember.**

Staatspapiere.	per comptant.	Banken und Privatitäten.	5% Preussische Staatsanl. v. 1868	5% Preussische Staatsanl. v. 1871	5% Preussische Staatsanl. v. 1873	5% Preussische Staatsanl. v. 1875	5% Preussische Staatsanl. v. 1877	5% Preussische Staatsanl. v. 1879	5% Preussische Staatsanl. v. 1881	5% Preussische Staatsanl. v. 1883	5% Preussische Staatsanl. v. 1885	5% Preussische Staatsanl. v. 1887	5% Preussische Staatsanl. v. 1889	5% Preussische Staatsanl. v. 1891	5% Preussische Staatsanl. v. 1893	5% Preussische Staatsanl. v. 1895	5% Preussische Staatsanl. v. 1897	5% Preussische Staatsanl. v. 1899	5% Preussische Staatsanl. v. 1901	5% Preussische Staatsanl. v. 1903	5% Preussische Staatsanl. v. 1905	5% Preussische Staatsanl. v. 1907	5% Preussische Staatsanl. v. 1909	5% Preussische Staatsanl. v. 1911	5% Preussische Staatsanl. v. 1913	5% Preussische Staatsanl. v. 1915	5% Preussische Staatsanl. v. 1917	5% Preussische Staatsanl. v. 1919	5% Preussische Staatsanl. v. 1921	5% Preussische Staatsanl. v. 1923	5% Preussische Staatsanl. v. 1925	5% Preussische Staatsanl. v. 1927	5% Preussische Staatsanl. v. 1929	5% Preussische Staatsanl. v. 1931	5% Preussische Staatsanl. v. 1933	5% Preussische Staatsanl. v. 1935	5% Preussische Staatsanl. v. 1937	5% Preussische Staatsanl. v. 1939	5% Preussische Staatsanl. v. 1941	5% Preussische Staatsanl. v. 1943	5% Preussische Staatsanl. v. 1945	5% Preussische Staatsanl. v. 1947	5% Preussische Staatsanl. v. 1949	5% Preussische Staatsanl. v. 1951	5% Preussische Staatsanl. v. 1953	5% Preussische Staatsanl. v. 1955	5% Preussische Staatsanl. v. 1957	5% Preussische Staatsanl. v. 1959	5% Preussische Staatsanl. v. 1961	5% Preussische Staatsanl. v. 1963	5% Preussische Staatsanl. v. 1965	5% Preussische Staatsanl. v. 1967	5% Preussische Staatsanl. v. 1969	5% Preussische Staatsanl. v. 1971	5% Preussische Staatsanl. v. 1973	5% Preussische Staatsanl. v. 1975	5% Preussische Staatsanl. v. 1977	5% Preussische Staatsanl. v. 1979	5% Preussische Staatsanl. v. 1981	5% Preussische Staatsanl. v. 1983	5% Preussische Staatsanl. v. 1985	5% Preussische Staatsanl. v. 1987	5% Preussische Staatsanl. v. 1989	5% Preussische Staatsanl. v. 1991	5% Preussische Staatsanl. v. 1993	5% Preussische Staatsanl. v. 1995	5% Preussische Staatsanl. v. 1997	5% Preussische Staatsanl. v. 1999	5% Preussische Staatsanl. v. 2001	5% Preussische Staatsanl. v. 2003	5% Preussische Staatsanl. v. 2005	5% Preussische Staatsanl. v. 2007	5% Preussische Staatsanl. v. 2009	5% Preussische Staatsanl. v. 2011	5% Preussische Staatsanl. v. 2013	5% Preussische Staatsanl. v. 2015	5% Preussische Staatsanl. v. 2017	5% Preussische Staatsanl. v. 2019	5% Preussische Staatsanl. v. 2021	5% Preussische Staatsanl. v. 2023	5% Preussische Staatsanl. v. 2025	5% Preussische Staatsanl. v. 2027	5% Preussische Staatsanl. v. 2029	5% Preussische Staatsanl. v. 2031	5% Preussische Staatsanl. v. 2033	5% Preussische Staatsanl. v. 2035	5% Preussische Staatsanl. v. 2037	5% Preussische Staatsanl. v. 2039	5% Preussische Staatsanl. v. 2041	5% Preussische Staatsanl. v. 2043	5% Preussische Staatsanl. v. 2045	5% Preussische Staatsanl. v. 2047	5% Preussische Staatsanl. v. 2049	5% Preussische Staatsanl. v. 2051	5% Preussische Staatsanl. v. 2053	5% Preussische Staatsanl. v. 2055	5% Preussische Staatsanl. v. 2057	5% Preussische Staatsanl. v. 2059	5% Preussische Staatsanl. v. 2061	5% Preussische Staatsanl. v. 2063	5% Preussische Staatsanl. v. 2065	5% Preussische Staatsanl. v. 2067	5% Preussische Staatsanl. v. 2069	5% Preussische Staatsanl. v. 2071	5% Preussische Staatsanl. v. 2073	5% Preussische Staatsanl. v. 2075	5% Preussische Staatsanl. v. 2077	5% Preussische Staatsanl. v. 2079	5% Preussische Staatsanl. v. 2081	5% Preussische Staatsanl. v. 2083	5% Preussische Staatsanl. v. 2085	5% Preussische Staatsanl. v. 2087	5% Preussische Staatsanl. v. 2089	5% Preussische Staatsanl. v. 2091	5% Preussische Staatsanl. v. 2093	5% Preussische Staatsanl. v. 2095	5% Preussische Staatsanl. v. 2097	5% Preussische Staatsanl. v. 2099	5% Preussische Staatsanl. v. 2101	5% Preussische Staatsanl. v. 2103	5% Preussische Staatsanl. v. 2105	5% Preussische Staatsanl. v. 2107	5% Preussische Staatsanl. v. 2109	5% Preussische Staatsanl. v. 2111	5% Preussische Staatsanl. v. 2113	5% Preussische Staatsanl. v. 2115	5% Preussische Staatsanl. v. 2117	5% Preussische Staatsanl. v. 2119	5% Preussische Staatsanl. v. 2121	5% Preussische Staatsanl. v. 2123	5% Preussische Staatsanl. v. 2125	5% Preussische Staatsanl. v. 2127	5% Preussische Staatsanl. v. 2129	5% Preussische Staatsanl. v. 2131	5% Preussische Staatsanl. v. 2133	5% Preussische Staatsanl. v. 2135	5% Preussische Staatsanl. v. 2137	5% Preussische Staatsanl. v. 2139	5% Preussische Staatsanl. v. 2141	5% Preussische Staatsanl. v. 2143	5% Preussische Staatsanl. v. 2145	5% Preussische Staatsanl. v. 2147	5% Preussische Staatsanl. v. 2149	5% Preussische Staatsanl. v. 2151	5% Preussische Staatsanl. v. 2153	5% Preussische Staatsanl. v. 2155	5% Preussische Staatsanl. v. 2157	5% Preussische Staatsanl. v. 2159	5% Preussische Staatsanl. v. 2161	5% Preussische Staatsanl. v. 2163	5% Preussische Staatsanl. v. 2165	5% Preussische Staatsanl. v. 2167	5% Preussische Staatsanl. v. 2169	5% Preussische Staatsanl. v. 2171	5% Preussische Staatsanl. v. 2173	5% Preussische Staatsanl. v. 2175	5% Preussische Staatsanl. v. 2177	5% Preussische Staatsanl. v. 2179	5% Preussische Staatsanl. v. 2181	5% Preussische Staatsanl. v. 2183	5% Preussische Staatsanl. v. 2185	5% Preussische Staatsanl. v. 2187	5% Preussische Staatsanl. v. 2189	5% Preussische Staatsanl. v. 2191	5% Preussische Staatsanl. v. 2193	5% Preussische Staatsanl. v. 2195	5% Preussische Staatsanl. v. 2197	5% Preussische Staatsanl. v. 2199	5% Preussische Staatsanl. v. 2201	5% Preussische Staatsanl. v. 2203	5% Preussische Staatsanl. v. 2205	5% Preussische Staatsanl. v. 2207	5% Preussische Staatsanl. v. 2209	5% Preussische Staatsanl. v. 2211	5% Preussische Staatsanl. v. 2213	5% Preussische Staatsanl. v. 2215	5% Preussische Staatsanl. v. 2217	5% Preussische Staatsanl. v. 2219	5% Preussische Staatsanl. v. 2221	5% Preussische Staatsanl. v. 2223	5% Preussische Staatsanl. v. 2225	5% Preussische Staatsanl. v. 2227	5% Preussische Staatsanl. v. 2229	5% Preussische Staatsanl. v. 2231	5% Preussische Staatsanl. v. 2233	5% Preussische Staatsanl. v. 2235	5% Preussische Staatsanl. v. 2237	5% Preussische Staatsanl. v. 2239	5% Preussische Staatsanl. v. 2241	5% Preussische Staatsanl. v. 2243	5% Preussische Staatsanl. v. 2245	5% Preussische Staatsanl. v. 2247	5% Preussische Staatsanl. v. 2249	5% Preussische Staatsanl. v. 2251	5% Preussische Staatsanl. v. 2253	5% Preussische Staatsanl. v. 2255	5% Preussische Staatsanl. v. 2257	5% Preussische Staatsanl. v. 2259	5% Preussische Staatsanl. v. 2261	5% Preussische Staatsanl. v. 2263	5% Preussische Staatsanl. v. 2265	5% Preussische Staatsanl. v. 2267	5% Preussische Staatsanl. v. 2269	5% Preussische Staatsanl. v. 2271	5% Preussische Staatsanl. v. 2273	5% Preussische Staatsanl. v. 2275	5% Preussische Staatsanl. v. 2277	5% Preussische Staatsanl. v. 2279	5% Preussische Staatsanl. v. 2281	5% Preussische Staatsanl. v. 2283	5% Preussische Staatsanl. v. 2285	5% Preussische Staatsanl. v. 2287	5% Preussische Staatsanl. v. 2289	5% Preussische Staatsanl. v. 2291	5% Preussische Staatsanl. v. 2293	5% Preussische Staatsanl. v. 2295	5% Preussische Staatsanl. v. 2297	5% Preussische Staatsanl. v. 2299	5% Preussische Staatsanl. v. 2301	5% Preussische Staatsanl. v. 2303	5% Preussische Staatsanl. v. 2305	5% Preussische Staatsanl. v. 2307	5% Preussische Staatsanl. v. 2309	5% Preussische Staatsanl. v. 2311	5% Preussische Staatsanl. v. 2313	5% Preussische Staatsanl. v. 2315	5% Preussische Staatsanl. v. 2317	5% Preussische Staatsanl. v. 2319	5% Preussische Staatsanl. v. 2321	5% Preussische Staatsanl. v. 2323	5% Preussische Staatsanl. v. 2325	5% Preussische Staatsanl. v. 2327	5% Preussische Staatsanl. v. 2329	5% Preussische Staatsanl. v. 2331	5% Preussische Staatsanl. v. 2333	5% Preussische Staatsanl. v. 2335	5% Preussische Staatsanl. v. 2337	5% Preussische Staatsanl. v. 2339	5% Preussische Staatsanl. v. 2341	5% Preussische Staatsanl. v. 2343	5% Preussische Staatsanl. v. 2345	5% Preussische Staatsanl. v. 2347	5% Preussische Staatsanl. v. 2349	5% Preussische Staatsanl. v. 2351	5% Preussische Staatsanl. v. 2353	5% Preussische Staatsanl. v. 2355	5% Preussische Staatsanl. v. 2357	5% Preussische Staatsanl. v. 2359	5% Preussische Staatsanl. v. 2361	5% Preussische Staatsanl. v. 2363	5% Preussische Staatsanl. v. 2365	5% Preussische Staatsanl. v. 2367	5% Preussische Staatsanl. v. 2369	5% Preussische Staatsanl. v. 2371	5% Preussische Staatsanl. v. 2373	5% Preussische Staatsanl. v. 2375	5% Preussische Staatsanl. v. 2377	5% Preussische Staatsanl. v. 2379	5% Preussische Staatsanl. v. 2381	5% Preussische Staatsanl. v. 2383	5% Preussische Staatsanl. v. 2385	5% Preussische Staatsanl. v. 2387	5% Preussische Staatsanl. v. 2389	5% Preussische Staatsanl. v. 2391	5% Preussische Staatsanl. v. 2393	5% Preussische Staatsanl. v. 2395	5% Preussische Staatsanl. v. 2397	5% Preussische Staatsanl. v. 2399	5% Preussische Staatsanl. v. 2401	5% Preussische Staatsanl. v. 2403	5% Preussische Staatsanl. v. 2405	5% Preussische Staatsanl. v. 2407	5% Preussische Staatsanl. v. 2409	5% Preussische Staatsanl. v. 2411	5% Preussische Staatsanl. v. 2413	5% Preussische Staatsanl. v. 2415	5% Preussische Staatsanl. v. 2417	5% Preussische Staatsanl. v. 2419	5% Preussische Staatsanl. v. 2421	5% Preussische Staatsanl. v. 2423	5% Preussische Staatsanl. v. 2425	5% Preussische Staatsanl. v. 2427	5% Preussische Staatsanl. v. 2429	5% Preussische Staatsanl. v. 2431	5% Preussische Staatsanl. v. 2433	5% Preussische Staatsanl. v. 2435	5% Preussische Staatsanl. v. 2437	5% Preussische Staatsanl. v. 2439	5% Preussische Staatsanl. v. 2441	5% Preussische Staatsanl. v. 2443	5% Preussische Staatsanl. v. 2445	5% Preussische Staatsanl. v. 2447	5% Preussische Staatsanl. v. 2449	5% Preussische Staatsanl. v. 2451	5% Preussische Staatsanl. v. 2453	5% Preussische Staatsanl. v. 2455	5% Preussische Staatsanl. v. 2457	5% Preussische Staatsanl. v. 2459	5% Preussische Staatsanl. v. 2461	5% Preussische Staatsanl. v. 2463	5% Preussische Staatsanl. v. 2465	5% Preussische Staatsanl. v. 2467	5% Preussische Staatsanl. v. 2469	5% Preussische Staatsanl. v. 2471	5% Preussische Staatsanl. v. 2473	5% Preussische Staatsanl. v. 2475	5% Preussische Staatsanl. v. 2477	5% Preussische Staatsanl. v. 2479	5% Preussische Staatsanl. v. 2481	5% Preussische Staatsanl. v. 2483	5% Preussische Staatsanl. v. 2485	5% Preussische Staatsanl. v. 2487	5% Preussische Staatsanl. v. 2489	5% Preussische Staatsanl. v. 2491	5% Preussische Staatsanl. v. 2493	5% Preussische Staatsanl. v. 2495	5% Preussische Staatsanl. v. 2497	5% Preussische Staatsanl. v. 2499	5% Preussische Staatsanl. v. 2501	5% Preussische Staatsanl. v. 2503	5% Preussische Staatsanl. v. 2505	5% Preussische Staatsanl. v. 2507	5% Preussische Staatsanl. v. 2509	5% Preussische Staatsanl. v. 2511	5% Preussische Staatsanl. v. 2513	5% Preussische Staatsanl. v. 2515	5% Preussische Staatsanl. v. 2517	5% Preussische Staatsanl. v. 2519	5% Preussische Staatsanl. v. 2521	5% Preussische Staatsanl. v. 2523	5% Preussische Staatsanl. v. 2525	5% Preussische Staatsanl. v. 2527	5% Preussische Staatsanl. v. 2529	5% Preussische Staatsanl. v. 2531	5% Preussische Staatsanl. v. 2533	5% Preussische Staatsanl. v. 2535	5% Preussische Staatsanl. v. 2537	5% Preussische Staatsanl. v. 2539	5% Preussische Staatsanl. v. 2541	5% Preussische Staatsanl. v. 2543	5% Preussische Staatsanl. v. 2545	5% Preussische Staatsanl. v. 2547	5% Preussische Staatsanl. v. 2549	5% Preussische Staatsanl. v. 2551	5% Preussische Staatsanl. v. 2553	5% Preussische Staatsanl. v. 2555	5% Preussische Staatsanl. v. 2557	5% Preussische Staatsanl. v. 2559	5% Preussische Staatsanl. v. 2561	5% Preussische Staatsanl. v. 2563	5% Preussische Staatsanl. v. 2565	5% Preussische Staatsanl. v. 2567	5% Preussische Staatsanl. v. 2569	5% Preussische Staatsanl. v. 2571	5% Preussische Staatsanl. v. 2573	5% Preussische Staatsanl. v. 2575	5% Preussische Staatsanl. v. 2577	5% Preussische Staatsanl. v. 2579	5% Preussische Staatsanl. v. 2581	5% Preussische Staatsanl. v. 2583	5% Preussische Staatsanl. v. 2585	5% Preussische Staatsanl. v. 2587	5% Preussische Staatsanl. v. 2589	5% Preussische Staatsanl. v. 2591	5% Preussische Staatsanl. v. 2593	5% Preussische Staatsanl. v. 2595	5% Preussische Staatsanl. v. 2597	5% Preussische Staatsanl. v. 2599	5% Preussische Staatsanl. v. 2601	5% Preussische Staatsanl. v. 2603	5% Preussische Staatsanl. v. 2605	5% Preussische Staatsanl. v. 2607	5% Preussische Staatsanl. v. 2609	5% Preussische Staatsanl. v. 2611	5% Preussische Staatsanl. v. 2613	5% Preussische Staatsanl. v. 2615	5% Preussische Staatsanl. v. 2617	5% Preussische Staatsanl. v. 2619	5% Preussische Staatsanl. v. 2621	5% Preussische Staatsanl. v. 2623	5% Preussische Staatsanl. v. 2625	5% Preussische Staatsanl. v. 2627	5% Preussische Staatsanl. v. 2629	5% Preussische Staatsanl. v. 2631	5% Preussische Staatsanl. v. 2633	5% Preussische Staatsanl. v. 2635	5% Preussische Staatsanl. v. 2637	5% Preussische Staatsanl. v. 2639	5% Preussische Staatsanl. v. 2641	5% Preussische Staatsanl. v. 2643	5% Preussische
----------------	---------------	--------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	-----------------------------------	----------------